

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 12.12.2019, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Jürgen Huß

Frau Annemarie Linneweber

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Frau Renate Sieck

Herr Volker Stoffel

Herr Manfred Thomas

Herr Nils Twardziok

Herr Stefan Wriedt

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Herr Rochus von Stülpnagel

Seniorenbeirat

Frau Dagmar Oldsen

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

ab TOP 23

2. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Klaus Herpich

Herr Michael Lorenzen

Herr Till Müller

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Planergespräch
- 6.2 . Aqua Föhr
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7.1 . Hafenausschuss
- 7.2 . Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr
- 8 . Einwohnerfragestunde

- 9 . Anträge und Anfragen
- 9.1 . Antrag der CDU-Fraktion das Konzept zur Stärkung des Ehrenamtes zu unterstützen und gemeinsam mit den Initiatoren an dessen Umsetzung zu arbeiten
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: Stadt/002332
- 13 . Stellenplan des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002330
- 14 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002331
- 15 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002344
- 16 . Wohnprojekt Boldixumer Straße 32
hier: Auftragsvergabe Betonsockelsanierung Carportanlage
Vorlage: Stadt/002350
- 17 . Nahwärmeversorgung B-Plan 51 - BHKW Kortdeelsweg
hier: Wärme- und Leistungspreis
Vorlage: Stadt/002349/1
- 18 . Nahwärmeversorgung B-Plan 51
hier: Versorgungsvertrag
Vorlage: Stadt/002349
- 19 . Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Stadt/002347
- 20 . Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: Stadt/002342
- 21 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002346
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002345/1
- 23 . Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
Wettbewerbsbetreuung für den Planungswettbewerb Hauptauftrag vom 18.10.2018
hier: Nachtragsangebot vom 09.09.2019
Vorlage: Stadt/002343
- 24 . Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Reduzierung der Stadtvertretungs- und Finanzausschuss-Beschlüsse durch Einstellung eines jährlichen Mittelbedarfs für die Projekte "Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus" und "Arealentwicklung Lüttmarsch"
Vorlage: Stadt/002343/1
- 25 . Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Beauftragung des Angebots zur Auftragserweiterung der iwv Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG vom 05.11.2019 für den Auftrag "Modernisierung und Erweiterung Aqua Föhr und Kurmittelhaus, Teilabriss und Neubau"
Vorlage: Stadt/002343/2
- 26 . Willensbekundung der Stadt Wyk auf Föhr zum Hochwasserschutz im Bereich Lüttmarsch
Vorlage: Stadt/002351
- 27 . Verschiedenes
- 27.1 . Sozialer Wohnungsbau
- 27.2 . Verstopfte Regenwasserinläufe
- 27.3 . Anschaffung von Tablets für die Mitglieder der Stadtvertretung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Hess teilt mit, dass unter zu TOP 22 die Vorlage Nr. 2345/1 beraten werden sollte, da nach der Sitzung des Finanzausschusses noch Änderungen in Haushaltsentwurf eingearbeitet worden seien. Die Vorlage sei allen Gremiumsmitgliedern bereits zugegangen. Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen dem Vorgehen zu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Aussprache zur geplanten Schließung des Güterschuppens“.

Dies solle im Rahmen der Einwohnerfragestunde geschehen, um den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, sich an der Aussprache zu beteiligen.

Bürgermeister Hess erklärt, Anträge zur Tagesordnung seien regulär rechtzeitig einzureichen. Eine unaufschiebbare Dringlichkeit sei nicht gegeben, da eine Beendigung des Stückguttransports durch die W.D.R. erst zu Ende September 2020 angekündigt sei.

Alternativ schlägt er vor, dass aus den Reihen der Kritiker drei Sprecher/innen und der Bürgermeister das Gespräch mit Axel Meynköhn und den, die Inseln beliefernden Logistikunternehmen zu suchen.

Man solle auch nicht die Hoffnung wecken, die Stadtvertretung habe die Chance auf eine Einflussnahme in dieser Angelegenheit. Tatsächlich könne nur die Gesellschafterversammlung die Entscheidung der Geschäftsführung kippen.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung dafür aus, die Tagesordnungspunkte 28 - 33 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Derzeit gebe es keine neuen Sachstände zu berichten.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Planergespräch

In der vergangenen Woche habe ein Gespräch mit allen Planern, die derzeit für die Stadt tätig seien (Mobilitätskonzept, Einzelhandelskonzept, Ortskernentwicklungskonzept usw.), stattgefunden. Gemeinsam lade man die Einwohnerinnen und Einwohner am 30.01.2020 zu einer Informationsveranstaltung in den Kurgartensaal ein.

6.2. Aqua Föhr

Bürgermeister Hess teilt mit, am 29.01.2020 finde die 2. Stufe des Architektenwettbewerbs statt. Nach der Februar-Sitzung der Stadtvertretung werde dann eine Ausstellung der Entwürfe im Aqua Föhr stattfinden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

7.1. Hafenausschuss

Herr Hartmann teilt mit, im Januar (Termin wird noch mitgeteilt) finde die nächste Sitzung des Hafenausschusses statt.

7.2. Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Der Ausschuss tage das nächste Mal am 21.01.2020.

8. Einwohnerfragestunde

Es wird deutlich gemacht, dass viele Einzelhändler vom Stückgut abhängig seien. Alternativen seien sehr viel teurer. Entstehende Mehrkosten müssten auf die Kunden umgelegt werde. Damit werde es für jeden einzelnen Einwohner oder Urlauber teurer. Teilweise sei mit radikalen Preisanstiegen zu rechnen. Diese Entwicklung sei nicht förderlich für den Tourismus.

Es werde darum gebeten, sollte die Wyker Dampfschiffs-Reederei bei ihrer Entscheidung bleiben, das Land per Petition um den Erhalt des Güterschuppens zu bitten.

Die Reederei habe eine sozialökonomische Verpflichtung dem Handel und der Bevölkerung gegenüber, notwendige Waren zu einem vertretbaren Preis auf die Inseln zu befördern, auch wenn dieser Geschäftsbereich vielleicht nicht den größten Gewinn abwerfe.

Ein weiterer Gewerbetreibender erklärt, er habe bereits mit allen auf der Insel tätigen Speditionen Kontakt aufgenommen. Es sei für seinen Betrieb mit Preissteigerungen von 200 bis 300 Prozent zu rechnen. Zudem sei damit zu rechnen, dass künftige Lieferungen länger dauern als bisher, da die Logistikunternehmen schon jetzt überlastet seien. Er sehe die Konkurrenzfähigkeit des Handels stark gefährdet und, dass darunter auch

die Innenstadt leiden werde.

Der Logistikbereich der W.D.R. sei über Jahrzehnte vernachlässigt und kaputt gespart worden. Nun seien Investitionen notwendig. Außerdem mache der Logistikbereich zu viel Arbeit bei zu wenig Gewinn und müsse scheinbar eben weg.

Der Vertreter des HGV macht deutlich, dass es wichtig sei, kurzfristig das Gespräch mit dem Geschäftsführer der W.D.R. zu suchen.

Herr Hess erklärt, er werde sich kurzfristig um einen Gesprächstermin bemühen.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der CDU-Fraktion das Konzept zur Stärkung des Ehrenamtes zu unterstützen und gemeinsam mit den Initiatoren an dessen Umsetzung zu arbeiten

Herr Schmidt erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Hierbei gehe es um die Anschaffung von Hütten durch die FTG, Grün-Bau oder anderer, um diese für verschiedene Anlässe zur Verfügung zu stellen.

Es wird deutlich gemacht, dass es für solche Projekte Fördermöglichkeiten gebe.

Seitens der anderen Fraktionen wird das Vorhaben gestützt. Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses zu beraten.

10. Anregungen und Beschwerden

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Erdwall an der Kreuzung Rebbelstieg/Mühlenstraße teils bis auf das Wurzelwerk herunter gefahren worden sei.

Im Bereich des Rebbelstiegs Nr. 13 würden die Gehwegplatten durch Baumwurzeln hochgedrückt.

Im Bereich des ehemaligen Minigolfplatzes seien kleinere Bäume ohne ersichtlichen Grund gefällt worden.

Herr Hess erklärt, dass kontinuierlich die gemeldeten Schäden nach Priorität abgearbeitet würden. Er macht aber auch deutlich, dass Baumwurzeln nicht gekappt werden könnten und die betreffenden Bäume ggf. komplett entfernt werden müssten. Dies sei auch im Bereich Rebbelstieg der Fall und bereits auf dem Plan.

Hinsichtlich der gefällten Bäume im Bereich Minigolfplatz macht er deutlich, dass keine Bäume ohne Notwendigkeit entfernt würden. Dies werde jedes Mal im Vorwege geprüft. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass der Grünstreifen gegenüber der Helu-Häuser schwer geschädigt sei (u.a. Borkenkäfer) und im Frühjahr der Harvester auf der Insel sei, um hier die geschädigten Bäume zu entfernen. Danach werde direkt wieder neu angepflanzt.

11. Ausschussumbesetzungen

Es werden keine Ausschussumbesetzungen bekannt gegeben.

12. Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: Stadt/002332

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der REVISION Nord über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß Genehmigung des Gemeindeprüfungsamtes durch die Stadtvertretung in der geprüften Fassung unverändert festzustellen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 489.808,79 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes Wyk zum 31.12.2018 wird auf 31.061.559,36 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn

| | | |
|----------------------|---------------------|------------------------------------|
| Gewinn aus Vorjahren | 2.082.962,46 € | |
| Jahresgewinn 2018 | <u>489.808,79 €</u> | |
| Überschuss | 2.572.771,25 € | ist auf neue Rechnung vorzutragen. |

3. Der Bestellung der REVISION Nord, Weidestraße 126 in 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.

13. Stellenplan des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020

Vorlage: Stadt/002330

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im vorliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020 ist folgende Änderung vorgesehen:

Unter der laufenden Nummer 9 wird eine Höhergruppierung der Vorarbeiter-Stelle von Entgeltgruppe 5 in Gruppe 6 vorgenommen.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Der Stellenplan des Städtischen Hafenerbetriebes wird auf insgesamt 32,16 Stellen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorliegende Stellenplan des Städtischen Hafenerbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2020 wird genehmigt.

14. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenerbetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002331

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenerbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in Höhe von 6,62 Mio. Euro eingeplant; die Aufwendungen liegen bei 6,06 Mio. Euro. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 564.100 Euro ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel in Höhe von insgesamt 7,40 Mio. EURO veranschlagt. Für den Neubau der Mittelbrücke sind hier allein Kosten in Höhe von 4,96 Mio. EURO eingeplant. Als weitere größere Investitionen sind der Kauf eines Grundstücks, eine Erweiterung der Schwimmsteganlage im Binnenhafen, die Errichtung eines Wartegebäudes am Fährhafen, die Umgestaltung der Gaststätte „Klein Helgoland“, die Errichtung einer Kletterwand im Strandbereich und die Anschaffung von Strandkörben vorgesehen. Ferner ist der Ankauf von weiteren W.D.R.-Anteilen von der Stadt Wyk auf Föhr geplant. Für die Tilgung von Krediten sind 920.000 EURO aufzuwenden.

Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.851.270 EURO erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs.1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenerbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

15. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002344

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan mit dem Stellenplan für das Jahr 2020 ist der Beschlussvorlage beigefügt.

1010 – kaufmännische Leitung / Gemeinkosten

Das Personal wurde um einen technischen Mitarbeiter sowie eine Teilzeitkraft für die Sachbearbeitung aufgestockt.

Durch den geplanten Umzug in das eh. Zollamt fallen weitere Kosten für Mobiliar und technische Ausstattung an.

Insgesamt sind auf dieser Kostenstelle 327.000,00 Euro einzustellen. Die Kosten werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen umzulegen.

2010 – Veranstaltungszentrum Sandwall 38

Für die Ertüchtigung und die Wiederinbetriebnahme der Haustechnik sind 220 TEUR zu veranschlagen. Eine Aufstellung der Einzelposten entnehmen sie bitte der Anlage zur Vorlage zu dieser Kostenstelle.

2040 – Wiesenweg 6 / 6a

Das Haus ist in die Jahre gekommen, es sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Eine umfassende Grundsanierung würde mit 588 TEUR zu Buche schlagen, wobei diese Maßnahme auch auf mehrere Jahre gestreckt werden kann.

Alternativ dazu kann man über einen Abriss und Neubau an gleicher Stelle oder einen Verkauf und Neubau an einem anderen Standort nachdenken.

2050 – Badestraße 111

Die Zukunft des Gebäudes ist weiterhin nicht abschließend geklärt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind abzuwarten.

2070 – Nordseekurpark

Da einige der historischen Gebäude von Holzwürmern, Schimmel oder Schwamm befallen sind, ist hier ein erhöhter Unterhaltungsaufwand i.H.v. 50 TEUR einzuplanen.

4000/5000 – Aqua Föhr / Kurmittelhaus / Thalassozentrum

Da es immer schwieriger wird, die gesetzlichen Vorgaben für den Schwimmbadbetrieb einzuhalten, müssen hier nicht unerhebliche Mittel eingestellt werden. Die Einzelaufstellung der Maßnahmen i.H.v. knapp 200 TEUR entnehmen Sie bitte der Anlage zur Vorlage.

7040 – Jugendzentrum

Für die Sanierung des Daches wurden hier 10 TEUR eingeplant.

7050 – Feuerwehrgerätehäuser

Für die Erneuerung von Dach, Fußboden und den Elektroinstallationen im Gerätehaus

Boldixum müssen insgesamt 17.500,00 Euro bereitgestellt werden.

7080 – Heluheim

Nach dem Neubau des Gebäudes in den Vorjahren, wurden die Außenanlagen bisher nicht angefasst. Für die Erneuerung des großen Tores sowie die Pflasterung der Auffahrt sind 50 TEUR zu veranschlagen.

Eine neue Flutlichtanlage inkl. Erneuerung der Elektroanschlüsse schlägt mit 20 TEUR zu Buche.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust i.H.v. 288.100,00 Euro ab.

Im Vermögensplan wurden folgende Investitionen eingestellt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| • Planungskosten Aqua Föhr | 8.900.000,00 Euro |
| • Architektenwettbewerb Aqua Föhr | 250.000,00 Euro |
| • Projektsteuerung Aqua Föhr | 900.000,00 Euro |
| • Planungskosten Badestraße 111 | 75.000,00 Euro |

Die Positionen wurden bereits im letzten WP eingestellt, da aber erst jetzt belastbare Kostenberechnungen vorliegen, werden sie im WP 2020 nochmals, in angepasster Höhe, aufgeführt.

Die Finanzierung erfolgt über Kreditaufnahmen und den Abruf von Fördermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

16. Wohnprojekt Boldixumer Straße 32 hier: Auftragsvergabe Betonsockelsanierung Carportanlage Vorlage: Stadt/002350

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bei dem Bauvorhaben wurde durch eine ortsansässige Firma der Hochbau ausgeführt. Hier zu zählte auch die Erstellung der Fundamente und Sockel für die Carportanlage und die dazugehörigen Abstellräume.

Diese Arbeiten wurden nicht entsprechend der Ausführungszeichnungen hergestellt und sind in der Maßhaltigkeit nicht abnahmefähig. Die ausführende Firma wurde gem. VOB angemahnt und zur Behebung der Mängel fristgerecht aufgefordert. Die Frist wurde nicht eingehalten. Es wurde eine Nachfrist gem. VOB eingeräumt mit gleichzeitiger Androhung, den Auftrag zu kündigen und eine Fremdfirma mit der Nachbesserung zu beauftragen. Auch diese Frist wurde durch die Firma nicht eingehalten. Der Auftrag zur Nachbesserung wurde der Firma daher entzogen.

Es wurde ein Angebot der Firma Wyker-Tiefbau in Zusammenarbeit der Firma Eber-

hardt von Sylt eingefordert.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebotsendsumme stellen sich wie folgt dar:

| | | |
|---|----------------------------------------|--------------------|
| 1 | Wyker Tiefbau GmbH&Co.KG, Wyk auf Föhr | 41.592,76 € brutto |
|---|----------------------------------------|--------------------|

Prüfung der Eignung der Bieter nach S 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend S 6 VOB/A wurde im Vorwege durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Sanierung geeignet einzustufen.

Für eine Betonsanierung können nur bestimmte Firmen angefragt werden. Im Bereich des nördlichen Schleswig-Holsteins ist es nicht gelungen, weitere Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach S 16 Abs. 3 VOB/A

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Feststellung Istzustandes und der Sanierungsmöglichkeiten wurde eine Bestandsaufnahme vor Ort mit dem Bieter vorgenommen.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

| | | |
|---|---------------------------------------|-----------|
| 1 | Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co.KG, Wyk | 41.592,76 |
|---|---------------------------------------|-----------|

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem Angebot keine Formen eines wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter dem Sachverhalt der Sanierung und der guten Auslastung im Baugewerbe zustande gekommen.

Kostenverfolgung

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur mit Hilfe von Erfahrungswerten einzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den zur Zeit auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen. Die Kosten werden über einen Einbehalt bei Firma Clausen und der Wahrnehmung der eingereichten Bürgschaften gegengerechnet.

Der Bürgermeister hat am 28. November 2019 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten auf das Angebot der Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co.KG, Koharder Weg 10, Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**17. Nahwärmeversorgung B-Plan 51 - BHKW Kortdeelsweg
hier: Wärme- und Leistungspreis
Vorlage: Stadt/002349/1**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Betrieb des BHKW ist eine Preisliste zum Fernwärmeversorgungsvertrag erforderlich. Hierin werden die, mit dem Endkunden abzurechnenden, Preise für die Energieversorgung und der Grundpreis festgelegt. Eine Preisgleitklausel wurde einbezogen, um die jährliche Kostensteigerung zu berücksichtigen. Die Festlegung der Einheitspreise erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gottburg. Die juristische Beratung erfolgt durch die Kanzlei GSK.

Die Preise liegen im Bereich des Wettbewerbs des Versorgungsgebietes der Hanse-Werk-Natur.

Solange der Ausbau des Wärmenetzes im Bebauungsgebiet nicht hinreichend erfolgt, ist ein kostendeckender Betrieb nicht zu erwarten. Genaue Zahlen können erst nach Fertigstellung der Anlage sowie der erfolgten Förderung ermittelt werden.

Die Preisliste gilt rückwirkend ab 01. Juli 2019 und wird auch für die Abrechnung der Energiekosten ab 01. 07.2019 verwendet.

Die Preisliste befindet sich im Anhang zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die der Vorlage beiliegende Preisliste wird beschlossen.

**18. Nahwärmeversorgung B-Plan 51
hier: Versorgungsvertrag
Vorlage: Stadt/002349**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Betrieb des BHKW im Kortdeelsweg ist ein Fernwärmeversorgungsvertrag erforderlich. Hierin werden die für die Vertragsparteien einzuhaltenden Rechte und Pflichten, Vertragsgrenzen und Kosten für die Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse festgelegt. Die Festlegung der Baukostenzuschüsse sowie der Hausanschlusskosten erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gottburg. Die juristische Beratung erfolgt durch die Kanzlei GSK.

Die Preise liegen im Wettbewerb zum Versorgungsgebiet der Hanse-Werk-Natur und wurden aus den tatsächlichen Herstellungskosten und den durch die AVBFernwärmeV vorgegebenen Anteil ermittelt.

Ein Muster des zu beschließenden Vertrages befindet sich im Anhang zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Fernwärmeversorgungsvertrag wird in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

**19. Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung
Vorlage: Stadt/002347**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe für die Jahre bis 2018 ist fertiggestellt. Zugleich wurde eine neue Vorkalkulation für die Zeit ab 2020 erstellt.

Gemäß der Vorkalkulation wäre - bei unveränderten Finanzierungsanteilen – eine Kostenmasse von rund 1,4 Mio. € aus der Tourismusabgabe zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre reduziert sich die beitragsfähige Kostmasse um ca. 193 T€ auf rund 1,2 Mio. € (siehe Anlage 2a).

Vor dem Hintergrund, dass die Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und Erlösen den aktuell hierfür vorgesehenen Finanzierungsanteil wahrscheinlich überschreiten werden und die Einnahmen aus der Kurabgabe den aktuell hierfür geforderten Finanzierungsanteil nicht erreichen, bietet sich eine Neufestlegung der Finanzierungsanteile an. Hierbei könnte der Finanzierungsanteil aus Gebühren, Entgelten und Erlösen um fünf Prozentpunkte angehoben werden und der aus Kurabgabe zu finanzierende Anteil entsprechend abgesenkt werden. Auch hier wäre – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre - eine Kostenmasse von rund 1,2 Mio. € aus der Tourismusabgabe zu finanzieren (weil der Finanzierungsanteil der Tourismusabgabe – unverändert – bei 13% liegen würde). Dies würde der maximal über die Tourismusabgabe finanzierbaren Kostenmasse entsprechen. (siehe Anlage 2b)

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2019, Stand 04.11.2019) zeigt für die Stadt Wyk auf Föhr eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 11.189.532,62 €.

Der zulässige Abgabensatz für die Tourismusabgabe ab 2020 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (1.208.443,91 €) durch die Summe der veranschlagten Beitragseinheiten (11.189.532,62 €) und ergibt folglich 10,80 %.

Hierbei obliegt es der politischen Abwägung und Entscheidung, inwieweit die rechtlich maximal zulässigen Einnahmemöglichkeiten aus der Tourismusabgabe zu Gunsten des allgemeinen Haushalts der Stadt ausgeschöpft werden sollen.

Von der Verwaltung werden deshalb für die weitere Berechnung zunächst Finanzierungsanteile vorgeschlagen, die lediglich eine moderate Anhebung des Abgabensatzes der Tourismusabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr zur Folge haben. Danach würden 9% - anstatt bisher 13 % - der übrigen Tourismusaufwendungen aus der Tourismusabgabe

finanziert werden. Statt der mindestens 11%igen Anteilsfinanzierung aus Haushaltsmitteln müssten dann 15% der übrigen Tourismusaufwendungen von der Stadt selbst getragen werden.

Dem Folgend wäre – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre – ab 2020 eine beitragsfähige Kostenmasse von rund 992.304,99 € über die Tourismusabgabe zu finanzieren. Dies ergäbe – bei einer Summe aus Beitragseinheiten von 11.189.532,62 € - einen zulässigen Abgabensatz von 8,8 % (siehe Anlage 2c).

Es wird deutlich gemacht, dass sich die Mitglieder des Finanzausschusses für einen Abgabensatz in Höhe von unverändert 8,5 % ausgesprochen hätten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die vorliegende Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe wird zur Kenntnis genommen. Das Beschlussorgan macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr wird mit den vorgeschlagenen Änderungen beschlossen. (Abgabensatz dabei unverändert 8,5%)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr vorzubereiten, die den Finanzierungsanteil der Kurabgabe an den übrigen Aufwendungen von 47 % auf 42 % absenkt.

**20. Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: Stadt/002342**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Wyk auf Föhr läuft zum 31.12.2019 aus.

§ 2 Abs. 2 Satz 3 Kommunales Abgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG)
„Eine Satzung verliert, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.“

Aus dem Grund soll die anliegende Satzung in unveränderter Form neu erlassen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

21. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002346

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2020 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Unter der lfd. Nr. 9 wurde eine weitere Stelle im Bereich der Kläranlage geschaffen, um die erhöhten Anforderungen in diesem Bereich abdecken zu können.

Die Veränderungen sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Weitere Änderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der der Vorlage als Anlage beigefügte Stellenplan der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2020 wird genehmigt.

22. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002345/1

Herr Hess führt in das Thema ein.

Er macht deutlich, dass dort, wo es möglich sei, Fördermittel beantragt würden. Das Thema der Haushaltskonsolidierung müsse weiter verfolgt werden, gleichwohl seien Investitionen notwendig.

Er verleiht seinem Bedauern über die fehlenden aktuellen Zahlen aus der Buchhaltung Ausdruck und hoffe, künftig zu Quartalsberichten mit aktuellen Zahlen zu kommen.

Er macht deutlich, dass eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses nur mit einem Zuschuss möglich sei. Ohne Fördermittel gebe es keine Erweiterung.

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Maßgabe der Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Finanzausschusses am 03.12.2019 wurden die Änderungen in den 2. Verwaltungsentwurf wie folgt eingearbeitet.

Für Baumpflanzungen sind im Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze zusätzlich 20.000 EUR bereitgestellt worden.

Im Zuge des Projektes Aqua Föhr und der damit verbundenen Arealentwicklung Lüttmarsch (Regenrückhaltebecken) wird neben den bereits veranschlagten Investitions-

kosten von 200.000 EUR zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung von 1.160.000 EUR in den Haushalt 2020 aufgenommen. Die Verpflichtungsermächtigung berechtigt zur Vergabe von Aufträgen und Verträgen. Die damit verbundenen Zahlungswirksamkeiten erfolgen jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich erst in 2021/22).

Für einen zweckgebundenen Zuschuss zugunsten der Jugendarbeit der DLRG (2 T€) stehen Mittel zur Verfügung. Eine Anpassung im Produkt 111002 musste nicht vorgenommen werden.

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem zweiten Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 667.100 EUR (Vj. -1.393.500 EUR) ab.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------------------|----------------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.356 Mio. EUR | 1.411 Mio. EUR | +4,5 | +5 | +5 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 218 Mio. EUR | 197 Mio. EUR | +2 | +2 | +2 |
| Sonderausgleich § 25 FAG | Wert liegt nicht vor | 139 Mio. EUR | +1 | +1 | +1 |
| Schlüsselzuweisungen (FAG Masse) | Wert liegt nicht vor | 1.938,8 Mio. EUR | +4 | +4 | +4 |

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.551.400 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Stadthaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 726.400 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Übersicht der größten Planzahlveränderungen gegenüber dem Vorjahr

| Sachkonto | 2020 (in EUR) | Anmerkung |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 40130000 Gewerbesteuer | +400.000 | |
| 40340000 Zweitwohnungssteuer | +20.000 | |
| 41320000 Allgemeine. Zuweisungen Gemeinden (GV) | +15.400 | Zentralitätsmittel als Unterzentrum |
| 41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Land) | +54.000 | Konnexitätsmittel Kiga |
| 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | +68.000 | |
| 44820250 Erträge aus der Reinigungskostenerstattung durch Abwasserbereich | -100.000 | |
| 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | +116.000 | Kanalsanierung Badestraße |
| 52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände | -21.200 | |
| 52710280 Betriebskosten Pumpwerke | +17.000 | |
| 53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | -150.000 | (Vj. WTG) |
| 53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche | -44.500 | Vj. 200 Jahre Seeheilbad Wyk/Föhr |
| 53410000 Gewerbesteuerumlage | -328.300 | Ergibt sich aus dem Finanzausgleich |
| 53711000 Finanzausgleichsumlage | -99.800 | Ergibt sich aus dem Finanzausgleich |
| 537210000 Kreisumlage | -27.100 | Ergibt sich aus dem Finanzausgleich |
| 53722000 Amtsumlage | -35.600 | Amtsumlage 49,05% |
| 53722500 Sonder-Amtsumlage §13 Fusionsvertrag | -14.300 | Herabsetzung |
| 54290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen | +100.400 | Erwerb u. Herstellung von Ausgleichsflächen |
| 54310000 Geschäftsaufwendungen | +151.100 | Höhere Kosten z.B Bauleitplanung B-Pläne, Verkehrs- u. Ortsentwicklungskonzepte |
| 5458000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche | +50.500 | Kiga |

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.576.100 € ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investiti-

onsttigkeit von 3.885.200 €. Der Saldo aus Investitionsttigkeit betrgt -2.309.100 €.

Neben den jhrlich wiederkehrenden standardmigen Investitionsanstzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgefhrt.

Produkt 126001 Bandschutz: Baukosten fr die Erweiterung des Feuerwehrrt-
tehauses der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Fhr 800.000 €. Dem gegenber stehen
Zuweisungen (Frdermittel) von 300.000 €.

Produkt 538110 Klranlage/Abwasserbeseitigung (SW): Kauf eines Radladers fr
die Beschickung der Solartrocknung 50.000 €. Zustzliche Investitionsmittel von
100.000 € fr das BHKW.

Produkt 538120 Pumpwerke eigene (SW): Mehrkosten von 70.000 € fr die Erneue-
rung des Pumpwerkes Koogskuhl.

Produkt 538130 Kanalnetz (SW): Weitere 100.000 € sind fr das Kanalnetz der Gro-
en Strae geplant.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW): Fr die Baumanahme der Verlagerung des Regen-
rckhaltebeckens Lttmarsch sind fr 2020 200.000 € vorgesehen.

Die o.a. Investitionen werden aus der Liquiditt der Stadt Wyk auf Fhr beglichen.

Die Liquiditt der Stadt Wyk auf Fhr beluft sich zum 18.11.2019 auf rd. 6.854.000
EUR.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine nderung des Bestandes an eigenen Finanzmit-
teln i.H.v. +2.775.400 EUR ausgewiesen.

Ergnzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebestze ist fr 2020 in dem vorliegenden Haushalts-
entwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haus-
haltskonsolidierungsmanahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungs-
manahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden
knnen, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums ber Haus-
haltskonsolidierung und Gewhrung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten fr
Fehlbedarfsgemeinden fr 2020 folgende Mindeststeuerstze:*

*Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster
Hund 120 EUR*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung ber den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020
beschliet die Stadtvertretung den Haushaltsplan & die Haushaltssatzung 2020 der
Stadt Wyk auf Fhr.

**23. Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
Wettbewerbsbetreuung für den Planungswettbewerb Hauptauftrag vom
18.10.2018
hier: Nachtragsangebot vom 09.09.2019
Vorlage: Stadt/002343**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Nachtragsprüfung erfolgte durch iwB Ingenieure;

Begründung Mehraufwand

Die Auftragserweiterung wird vor allem erforderlich aufgrund der Veränderung der Wettbewerbsaufgabe von der Sanierung und Erweiterung zu einem kompletten Neubau und Hinzukommen von erweiterten Umfeldanforderungen. Folgende Mehraufwendungen sind zu benennen:

- Höhere Komplexität der Grundlagenermittlung durch umfangreiche Rahmenbedingungen des erweiterten Projektumfeldes
- Erhöhter Aufwand für Grundlagensichtung aufgrund umfangreicher Bestandsunterlagen z.B. Gutachten der vergangenen Jahre
- Höhere Komplexität des Verfahrens durch Änderung von zwei Phasen auf zwei Stufen
- Zusätzliche Leistung: Mitwirkung bei der Bedarfsplanung insb. Raumprogramm, Variantenvergleiche und Stellplatzbedarf
- Zusätzliche Leistung: Mitwirkung bei Themen zur Förderfähigkeit insb. Termineilnahme an Abstimmungsgesprächen
- Zusätzliche Leistung: Leistungen im Rahmen der VgV die über die Wettbewerbsbetreuung hinausgehen insb. Teilnahmewettbewerb, Veröffentlichung des Verfahrens im Supplement zum EU-Amtsblatt sowie Beratungsaufwand z.B. e-Vergabe

Rechnerische Prüfung und Angemessenheit des Preises

Ergebnis der rechnerischen Prüfung:
Korrekt

Angemessenheit des Preises:

Der kalkulierte mittlere Stundenaufwand von 70€ (netto) entspricht dem Hauptangebot und ist marktüblich und angemessen.

Leistungsprüfung

Nach unserem Verständnis beinhalten die aufgeführten Positionen im Nachtragsangebot selbstverständlich alle die in der Anlage „Leistungsumfang“ aufgeführten Teilleistungen. Wir empfehlen die Anlage „Leistungsumfang“ der Nachtragsvereinbarung beizufügen.

Wir empfehlen die Leistungen gem. Nachtragsangebot N1-7 sowie die Option N8 zu beauftragen. Betreffend der Optionen N9 und N10 wird sich auf den Hauptauftrag beziehen.

Der Leistungsumfang beinhaltet nicht die Vorbereitung und Durchführung der Auftragsverhandlung oder das Führen der Vergabeakte nach §8 VgV.

Angebotene Summe gem. 1.NA (brutto) N1 bis N7 + Opt.N8

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| N1 | 2.660,00 € |
| N2 | 1.680,00 € |
| N3 | 1.120,00 € |
| N4 | 2.240,00 € |
| N5 | 4.760,00 € |
| N6 | 2.240,00 € |
| N7 | 1.680,00 € |
| N8 (Option) | 1.960,00 € |
| Summe Honorar (netto) | 18.340,00 € |
| Zuzgl. 5% NK | 917,00 € |
| Zwischensumme | 19.257,00 € |
| MwSt. | 3.658,83 € |
| Summe Honorarangebot (brutto) | 22.914,83 € |

Neue Gesamtvergütung und Abgleich zum Hauptauftrag

Pos. 1 **Beauftragte Summe gem. Hauptauftrag (brutto)**
(Summe des erteilten Auftrags) **25.364,85 €**

Pos. 2 **Bisherige Abschlagszahlungen**
(Summe der bisherigen Gesamtvergütung)

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| 260h x 70€ (kumuliert bis 26.08.19) | 18.200,00 € |
| zuzgl. NK 5% | 910,00 € |
| Zwischensumme | 19.110,00 € |
| Zuzügl. 19% MwSt. | 3.630,90 € |
| Zwischensumme (brutto) | 22.740,90 € |
| Abzüge vgl. 2.AZ (brutto) | 642,99 € |
| Summe (brutto) | 22.097,91 € |

Pos. 3 **Offene Summe gem. Hauptauftrag (brutto)**
(entspricht Summe bisheriger Änderungen)

| | |
|-------------------------------------------------------|-------------------|
| (Pos. 1) Beauftragte Summe gem. Hauptauftrag (brutto) | 25.364,85 € |
| (Pos. 2) Bisherige Zahlungen (brutto) | 22.097,91 € |
| Summe | 3.266,94 € |

Pos. 4 **Angebotene Summe gem. 1NA (brutto) N1 bis N8**
Summe der zusätzlichen Vergütung) **22.915,83 €**

Pos. 5 **Summe neue Gesamtvergütung (brutto)**

| | |
|-------------------------------------------|--------------------|
| (Pos. 1) Summe des erteilten Auftrags | 25.364,85 € |
| (Pos. 2) Summe der zusätzlichen Vergütung | 22.915,83 € |
| (Pos. 3) Summe bisheriger Änderungen | -3.266,94 € |
| Summe | 45.013,74 € |

Wir empfehlen folgenden Hinweis in die Nachtragsvereinbarung aufzunehmen: Abweichend zum Hauptauftrag erfolgt die Beauftragung des Weiteren nicht nach Aufwand, sondern pauschal.

Aufgestellt:
M.A. Karin von Wolffersdorff
iwb Ingenieurgesellschaft mbH
mbH

Gesehen:
Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieurgesellschaft

Der Bürgermeister hat am 28.10.2019 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung ent-

schieden, das Angebot der Firma Richter Architekten und Stadtplaner um das Nachtragsangebot vom 09.09.2019 zu erweitern und den Auftrag entsprechend zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

24. Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus

hier: Reduzierung der Stadtvertretungs- und Finanzausschuss-Beschlüsse durch Einstellung eines jährlichen Mittelbedarfs für die Projekte "Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus" und "Arealentwicklung Lüttmarsch"

Vorlage: Stadt/002343/1

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr liegen die Auftragsgrenzen für den Bürgermeister bei 40 T € brutto für Bauaufträge und bei 20 T € brutto für Architekten- und Ingenieurleistungen. Die Auftragsgrenzen für den Finanzausschuss liegen bei 200 T € brutto für Bauaufträge und bei 75 T € brutto für Architekten- und Ingenieurleistungen. Bei darüber hinausgehenden Auftragshöhen ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung erforderlich.

Für die Projekte „Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus“ und „Arealentwicklung Lüttmarsch“ werden bis zum Ende des Projektes gegen Ende 2024 eine Vielzahl von Beauftragungen erforderlich sein, die über die v.g. Auftragsgrenzen des Bürgermeisters hinausgehen.

Um den Zeitaufwand für die Beschlussfassung der Stadtvertretung und des Finanzausschusses für die Erteilung von Planungs- und Bauaufträgen sowie -nachträgen im Zusammenhang mit beiden Projekten so gering wie möglich zu halten, und um auf Unvorhergesehenes schnell reagieren zu können, sollte die erforderliche Anzahl der Beschlüsse beider Gremien weit möglichst reduziert werden. Ansonsten müsste vor jeder anstehenden und die v.g. Auftragsgrenzen übersteigenden Beauftragung ein Zeitraum von rund 3 Wochen (zur Vorbereitung der jeweiligen Beschlussvorlagen, zur Ladung und zur Durchführung der Sitzung mit Beschluss) im Projektablauf vorgesehen werden. Neben den dadurch direkt entstehenden Zeitverzügen kann es – insbesondere bei Bauleistungen - zusätzlich zu Behinderungsanzeigen aufgrund ausstehender Beauftragungen kommen, die weitere Verzögerungen und Mehrkosten zur Folge haben können.

Um die vorgenannten Verzögerungen und Risiken zu minimieren wird vorgeschlagen, dass anhand der von iwB erstellten und laufend aktualisierten Kostenermittlungen und prognostizierten Auftragssummen für das jeweils kommende Haushaltsjahr von der Stadtvertretung die Bereitstellung entsprechender Budgets für den Städtischen Liegenschaftsbetrieb und für den städtischen Haushalt beschlossen wird.

Dabei werden die Kosten für das Projekt AquaFöhr (z.B. Planung und Bau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus, Planungswettbewerb, Abbruch der Lüttmarschhalle, Abbruch Bestand AquaFöhr) dem Städtischen Liegenschaftsbetrieb und die Kosten für die Arealentwicklung Lüttmarsch (z.B. Änderung B- und F-Plan, Regenrückhaltebecken, Hochwasserschutz, Stellplatzanlage, Hotel) der Stadt Wyk zugeordnet.

Diese prognostizierten Mittel werden dann jedes Jahr jeweils im Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebs und im städtischen Haushalt eingestellt.

Im Rahmen dieser eingestellten Mittel wird der Bürgermeister dann gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses per Eilbeschluss Aufträge erteilen, so dass die gemäß Hauptsatzung je Auftrag erforderlichen Stadtvertretungs-/ Finanzausschuss-Beschlüsse entfallen können.

Der Lenkungsausschuss und die Stadtvertretung werden regelmäßig durch Statusberichte und/oder Präsentationen über den Fortschritt der Projekte „AquaFöhr“ und „Arealentwicklung Lüttmarsch“ hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualitäten informiert. Bei absehbaren Überschreitungen des im Wirtschaftsplan und im Haushalt jeweils vorgesehenen Jahresbudgets ist vor weiteren Auftragserteilungen ein Beschluss der Stadtvertretung zur Erhöhung des Jahresbudgets entsprechend dem Vorgehen gemäß der Hauptsatzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. In den kommenden Jahren wird bis zum Abschluss der Projekte „Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus“ und „Arealentwicklung Lüttmarsch“ anhand der von iwB erstellten und laufend aktualisierten Kostenermittlungen und prognostizierten Auftragssummen für das jeweils kommende Haushaltsjahr von der Stadtvertretung die Bereitstellung entsprechender Budgets für den Städtischen Liegenschaftsbetrieb und für den städtischen Haushalt beschlossen.
2. Dieser prognostizierte Mittelbedarf wird dann für jedes Haushaltsjahr jeweils im Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebs und im Wirtschaftsplan des städtischen Haushalts eingestellt.
3. Im Rahmen dieser eingestellten Mittel wird der Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses per Eilbeschluss - in Abweichung von der Hauptsatzung ohne einzelne Stadtvertretungs-/ Finanzausschuss-Beschlüsse - Aufträge erteilen. Bei absehbaren Überschreitungen ist vor Auftragserteilung ein Beschluss der Stadtvertretung zur Erhöhung des Jahresbudgets entsprechend dem Vorgehen gemäß der Hauptsatzung einzuholen.
4. Der Lenkungsausschuss und die Stadtvertretung werden regelmäßig über den Fortschritt und die Kostenentwicklung der Projekte „Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus“ und „Arealentwicklung Lüttmarsch“ informiert.

- 25. Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus**
hier: Beauftragung des Angebots zur Auftragerweiterung der iwB Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG vom 05.11.2019 für den Auftrag "Modernisierung und Erweiterung Aqua Föhr und Kurmittelhaus, Teilabriss und Neubau"
Vorlage: Stadt/002343/2

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Mit der iwB Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG (vormals iwB Ingenieurgesellschaft mbH) besteht ein Werkvertrag vom 19./29.10.2018 über Projektmanagementleistungen für das Projekt „Modernisierung und Erweiterung / Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus Wyk auf Föhr“.

Als Projektumfang war ursprünglich lediglich die Modernisierung und Erweiterung des bestehenden AquaFöhr und des Kurmittelhauses vorgesehen.

Am 30.04.2019 wurde von der Stadtvertretung aufgrund der langfristigen Wirtschaftlichkeit und der dadurch möglichen Aufrechterhaltung des Betriebs des bestehenden AquaFöhr beschlossen, stattdessen einen Neubau zu realisieren. Der Abbruch des Bestandes soll nach Inbetriebnahme des Neubaus durchgeführt werden. Als weitere Baumaßnahme ist in einem zweiten Bauabschnitt ein Hotelneubau mit direkter Anbindung an das neue AquaFöhr geplant. Dadurch wurde die Erweiterung des Planungsgebietes vom AquaFöhr auf das gesamte Areal Lüttmarsch erforderlich.

Die Neuordnung des Areals Lüttmarsch umfasst – neben dem Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus - zusätzlich u.a. die Vergrößerung und Verlegung des Regenrückhaltebeckens, den Abbruch der Lüttmarschhalle, die Neuherstellung der Stellplatzanlage, die Vorbereitung des Neubaus eines Hotels mit Verbindungsgängen zum AquaFöhr, die Neuherstellung von Verkehrs- und Freianlagen sowie die Erhöhung der Hochwasserschutzanlage im Bereich AquaFöhr und ggf. weitere ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Lüttmarsch.

Mit der vorbeschriebenen Erweiterung des Projektumfangs, der Durchführung eines zweistufigen Planungswettbewerbs mit städtebaulichem Anteil und der Notwendigkeit, die Planungsleistungen aufgrund der spezifischen bau- und anlagentechnischen Anforderungen des Schwimmbads an Einzelplaner und nicht an einen Generalplaner zu vergeben, hat sich die ursprünglich geplante Projektlaufzeit von 63 auf ca. 75 Monate verlängert. Durch die Änderung des Projektumfangs von „Modernisierung / Erweiterung“ auf „Neubau“ mit zusätzlicher Arealentwicklung Lüttmarsch haben sich die ursprünglich für die Honorarermittlung der Projektmanagementleistungen von iwB zugrunde gelegten vorläufigen anrechenbaren Kosten von seinerzeit 31,26 Mio. € netto (nur AquaFöhr) auf aktuell rund 49,4 Mio. € netto (Gesamt-Areal) erhöht.

iwB hat mit Schreiben vom 05.11.2019 ein Angebot für die Erweiterung / Anpassung des bestehenden Werkvertrages zur Erhöhung des Gesamthonorars von 1.040.569,58 € brutto auf 1.442.411,65 € brutto vorgelegt. Darin ist die Erweiterung des Planungsgebietes, die Änderung der oben beschriebenen Grundlagen der Projektsteuerungsleistungen und die Anpassung der besonderen Leistungen (z.B. aufgrund des Variantenvergleichs Modernisierung / Neubau oder der Mitwirkung bei der Erstellung eines LOI für den Hotelinvestor) berücksichtigt.

Die vorbeschriebenen erweiterten Projektsteuerungsleistungen für das Gesamt-Areal können aus Kapazitätsgründen weder aktuell, noch in nächster Zeit mit eigenem Verwaltungspersonal erbracht werden.

Das Angebot von iwB zur Auftragsenerweiterung setzt für die Honorarermittlung die anrechenbaren Baukosten für AquaFöhr und die Arealentwicklung Lüttmarsch in einer Summe an, wie es bei seinerzeitiger Ausschreibung der Projektsteuerungsleistungen mit dem jetzt bekannten Umfang auch der Fall gewesen wäre. Insofern handelt es sich um „Sowieso-Kosten“. Bei Vergabe der Projektsteuerungsleistungen für die nun hinzugekommenen Projektflächen und -bausteine an ein anderes Büro, würde das Honorar in

Summe höher ausfallen, da die anrechenbaren Baukosten dann getrennt ermittelt und zu Grunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das Angebot der iwv Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG für die Erweiterung des bestehenden Auftrags „Modernisierung und Erweiterung Aqua Föhr und Kurmittelhaus, Teilabriss und Neubau“ auf „Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch“ um 401.842,07 € brutto auf 1.442.411,65 € brutto zu beauftragen.

**26. Willensbekundung der Stadt Wyk auf Föhr zum Hochwasserschutz im Bereich Lüttmarsch
Vorlage: Stadt/002351**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Hochwasserschutz im Bereich Lüttmarsch

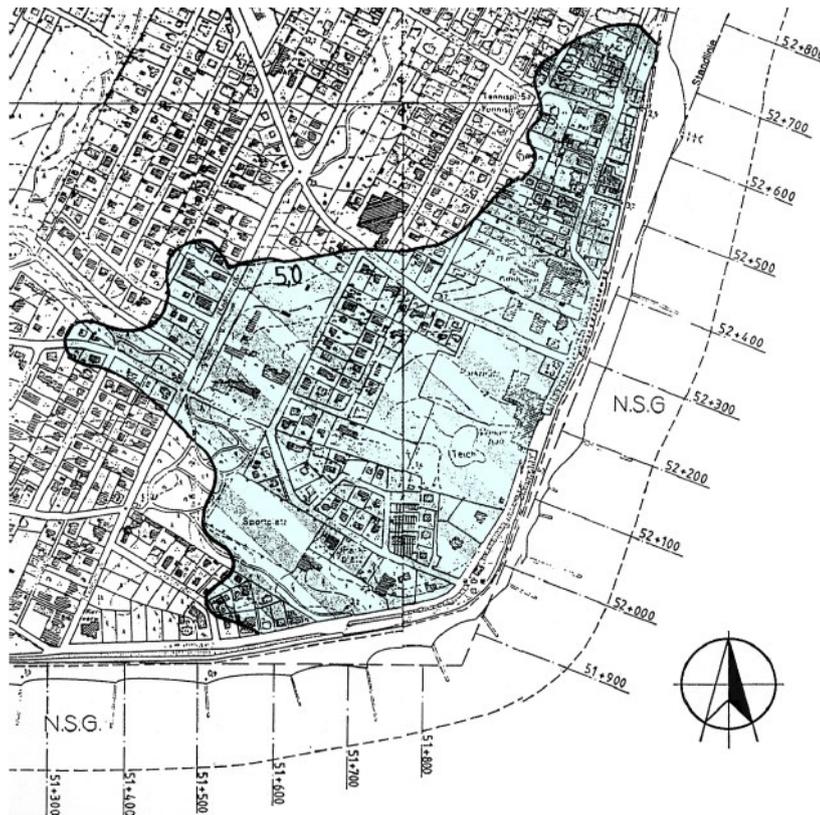
Die Lüttmarsch bildet den tiefsten Punkt von Wyk auf Föhr. Das Oberflächenwasser der Straßenentwässerung aus dem Einzugsgebiet des Südstrands und des südwestlichen Bereichs der Innenstadt wird in ein Regenrückhaltebecken (RRB) geführt, das den tiefsten Punkt der Lüttmarsch darstellt. Im RRB kann darüber hinaus das aus dem Wellenüberlauf bei Sturmfluten in die Lüttmarsch eindringende Wasser in einem begrenzten Umfang gespeichert werden. Das RRB verfügt über eine automatische Pumpenanlage, die ab einem bestimmten Pegel das Wasser in die Nordsee abpumpt.

Die Lüttmarsch ist aufgrund der eingeschränkten Höhenlage der Hochwasserschutzanlagen als Risikogebiet an der Küste mit der Folge eingestuft, dass hier ein grundsätzliches Bauverbot für alle nicht in einem rechtskräftigen Bebauungsplan eingetragenen baulichen Anlagen gilt. Im anstehenden B-Plan-Änderungsverfahren wird abzuwägen sein, ob das Risikogebiet durch geeignete Schutzanlagen geschützt ist und / oder wird, so dass für das Planungsgebiet der B-Plan-Änderung eine Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot erlangt werden kann.

Aktueller Zustand des Hochwasserschutzes im Bereich Lüttmarsch

Momentan befindet sich laut „Fachplan Küstenschutz Föhr“, Kapitel 2.1.11 in dem Küstenabschnitt der Lüttmarsch eine Hochwasserschutzanlage mit folgenden Kronenhöhen:

- Station 52+760 – 52+684: +5,50 m NHN
- Station 52+684 – 52+408: +6,00 m NHN
- Station 52+408 – 51+525: +6,50 m NHN (als Spundwand mit Stahlbetonholm)



Quelle: Fachplan Küstenschutz Föhr, Kapitel 3.5.4

Erfordernisse des Hochwasserschutzes nach derzeitigen Erkenntnissen

Im Bereich Lüttmarsch ergibt sich bei Anwendung der vom Land für Landesschutzdeiche verwendeten Bemessungsansätze eine erforderliche Höhe der HWS-Anlagen im Bereich Station 52+408 bis 51+525 von +7,60 m NHN aus:

| | |
|------------------------------------------------|--------|
| Referenzhochwasserstand 200-jährlich (RHW200): | 5,10 m |
| + Klimazuschlag: | 0,50 m |
| + Wellenauflauf: | 2,00 m |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Willenserklärung der Stadt Wyk auf Föhr

Die Stadt Wyk auf Föhr verpflichtet sich, im Rahmen der ihr obliegenden Daseinsvorsorge für ihre Bewohner einen ausreichenden Schutz in den von Hochwasser bzw. Sturmfluten bedrohten Bereichen der Lüttmarsch entsprechend dem vom Land für Landesschutzdeiche vorgesehenen Sicherheitsniveau herzustellen.

Hierfür ist kurzfristig ein den Bereich der Lüttmarsch insgesamt abdeckendes Maßnahmenkonzept für den HWS durch einen Fachplaner unter Berücksichtigung

- der erforderlichen Soll-Höhe von +7,60 m NHN für den Bereich Station 52+408 bis 51+525
- der noch zu ermittelnden erforderlichen Soll-Höhen für den Bereich Station 52+760 bis Station 52+408

zu beauftragen.

Das Maßnahmenkonzept soll in enger Abstimmung mit dem LKN erarbeitet werden und Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- a) Lösung für die Teilabschnitte außerhalb des Gebietes der B-Plan-Änderung einschließlich eines Vorschlages zur baulichen Realisierung der Verstärkung der HWS-Anlagen unter technischen sowie finanziellen Gesichtspunkten
- b) technische / organisatorische Lösung für das Gebiet der Lüttmarsch außerhalb des Areals der B-Plan-Änderung für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der HWS-Anlagen gem. Ziffer a)
- c) technische Lösung für den Bereich des B-Planungsgebiets (bauliche Herstellung im Zuge des Projekts AquaFöhr, bis Ende 2024) sowie organisatorische Lösung bis zur Verstärkung der gesamten HWS-Anlagen im Bereich der Lüttmarsch

Die Stadt Wyk auf Föhr strebt eine möglichst zügige Verbesserung der Sturmflutsicherheit für die Bewohner der Lüttmarsch an. Um dies zu ermöglichen, wird die Stadt Wyk auf Föhr mit dem Land (LKN, MELUND) die fachlichen Voraussetzungen und den Umfang einer Förderung durch das Land klären. Soweit eine Landesförderung zu ermöglichen ist, beabsichtigt die Stadt Wyk auf Föhr die Verstärkung der HWS-Anlagen bis zum Jahr 2030 abzuschließen.

27. Verschiedenes

27.1. Sozialer Wohnungsbau

Es wird deutlich gemacht, dass derzeit der Eindruck entstehe, dass man mit dem sozialen Wohnungsbau nicht recht weiter komme.
Es werde darum gebeten, hier am Ball zu bleiben.

27.2. Verstopfte Regenwasserinläufe

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diverse Gullys durch Laub verstopft seien. Bürgermeister Hess erklärt, diese würden derzeit der Reihe nach gereinigt.

27.3. Anschaffung von Tablets für die Mitglieder der Stadtvertretung

Es wird angeregt, für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter Tablets anzuschaffen, um die Papierflut einzudämmen.
Es müsse aber klar sein, dass ausnahmslos alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter diese zu nutzen hätten.

Es wird darum gebeten, entsprechende Angebote einzuholen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Hess bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Bürgermeister Hess bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt er dem Amt Föhr-Amrum für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann